

Hausordnung der Kinder Spiel & Spaß Fabrik

1. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder und haben die Aufsichtspflicht.
2. Für selbstverschuldete Unfälle wird keine Haftung übernommen.
3. Für verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
4. Für die Garderobe wird nicht gehaftet.
5. Das Rauchen im Spielbereich ist strengstens untersagt.
6. Essen und Trinken ist nur an den Tischen erlaubt. Im gesamten Spielbereich ist der Verzehr von Speisen und Getränken aus Hygienegründen und zur Sicherheit verboten.
7. Im gesamten Indoorbereich besteht eine Sockenpflicht.
8. Gerätebenutzung durch Erwachsene nur bis maximal 60 kg pro Person.
9. Der Outdoorbereich ist vom 1. Mai bis 30. Oktober geöffnet.
10. Offenes Feuer (auch Geburtstagskerzen) sind strengstens verboten!
11. Es ist erlaubt, Speisen und Getränke mitzubringen. Verboten sind Heißgetränke (z. B. Kaffee, Tee, Kakao), Alkohol, Glasbehälter sowie Speisen von Fremdgastronomen und Lieferservice.
12. Um Verletzungen der Kinder zu vermeiden, sollte die Kleidung keine Reißverschlüsse oder große Knöpfe haben. Wir weisen explizit darauf hin, dass Schmuck und sonstige Accessoires abgelegt werden sollten.
13. Schlechtes Benehmen, rüpelhaftes Verhalten, Schlagen, Kratzen, Schubsen oder Werfen mit Gegenständen kann zum Verweis aus dem Park bzw. zum Hausverbot führen.
14. Dem Personal der Kinder Spiel & Spaß Fabrik sowie den Hinweisschildern ist ausnahmslos Folge zu leisten.
15. Mutwillig zerstörtes Spielzeug ist durch den Verursacher/die Verursacherin zu ersetzen.
16. Elektrofahrzeuge dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich bewegt werden.
17. Bei einem Brand ist umgehend der nächstgelegene Notausgang zu benutzen.

Haftungsbestimmungen:

1. Das Betreten, der Aufenthalt sowie die Benutzung aller Spielgeräte auf unserem Gelände erfolgt ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und Risiko.
2. Es ist nur Barzahlung möglich.
Das Mitbringen von Kerzen, Konfetti, Feuerwerk und Tieren ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.
3. Es ist immer nur ein Gutschein Pro Tag und Person gültig.

Besondere Regeln für Geburtstagsfeiern:

1. Bei Reservierung einer Geburtstagsparty hat das Geburtstagskind freien Tageseintritt (einmalig 2 Wochen vor bis zwei Wochen nach dem Geburtstag). Ein Nachweis ist erforderlich.
2. Der entstandene Müll der Geburtstagsfeier ist ausnahmslos mitzunehmen. Bitte bringen Sie genug Behälter und Mülltüten mit. Für zurückgelassenen Müll berechnen wir eine Entsorgungsgebühr von 50,- EUR.
3. Bei Krankheit von Geburtstagsgästen oder sonstigen Gründen melden Sie sich bitte umgehend bei uns. Bei Stornierung am Tag der reservierten Geburtstagsfeier oder beim Nichterscheinen berechnen wir 20 % der Gesamtkosten.